



Holzschutz am Bau

Allgemeines

Holz ist Ihr Fachgebiet? Sie wollen sich weiterbilden und mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben? Dann nehmen Sie an der bundesweit einheitlichen Sachkundeausbildung für Holzschutz am Bau teil. Die Ausführung von Holzschutzmaßnahmen am Bau mit Gefahrstoffen ist in der Gefahrstoffverordnung, einschließlich der Ergänzungen, gesetzlich geregelt. Sie schreibt verbindlich vor, dass die Verarbeitung und Anwendung von Gefahrstoffen nur durch dafür geeignete Personen erfolgen darf.

Die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung, die durch den Sachkundenachweis für Holzschutz am Bau beurkundet wird, weist die in DIN 68800, Teil 4 geforderte Qualifikation nach und besagt, dass der/die Inhaber*in über die Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik für die Vorbereitung, Anleitung, Durchführung und Prüfung von gesundheitlich unbedenklichen und umweltverträglichen Holzschutzmaßnahmen zur Bekämpfung holzerstörender Pilze und Insekten sowie sonstiger Einflüsse verfügt.

Der Sachkundenachweis »Holzschutz am Bau« dient allen Personen, die eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Altbausanierung ausüben und ihre Kompetenz als sachkundige Mitarbeiter*in in Bau- und Sanierungsfirmen, als Architekt*in/Bauleiter*in in der Bauvorbereitung und/oder Kontrolle der fachgerechten Ausführung erweitern wollen.

Die Inhalte

Die Kursinhalte beziehen sich auf ein vom Ausbildungsbeirat Holzschutz am Bau ausgearbeitetes einheitliches Lehrprogramm zur Qualifizierung Sachkundiger im Aufgabenbereich des Holzschutzes. Es wird praxisorientiertes Wissen zur Bekämpfung holzerstörender Organismen und über Holzschutzmaßnahmen bei der Sanierung befallener Objekte vermittelt.

Die Seminarinhalte reichen von der Holzkunde, dem baulichen und vorbeugenden chemischen Holzschutz (DIN 68800 1-3) und den Bekämpfungsmaßnahmen nach der aktuellen Fassung von DIN 68800-4 über den Feuchteschutz von Mauerwerk bis hin zu allgemeinen Rechtsfragen, relevanten Regelwerken und Aspekten des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Die Erarbeitung von Untersuchungsberichten über Befall und Schädigung von Bauwerken und Konstruktionen wird ebenso behandelt wie das Erstellen von Leistungsverzeichnissen.

Im Anschluss daran erfolgt nach ausreichender Selbststudienzeit und einem Konsultationstag die Abnahme der Sachkundeprüfung. Diese besteht aus einem fachtheoretischen und einem fachpraktischen Teil.

Sachkundigen, die diesen Lehrgang und die Prüfung erfolgreich absolviert haben, steht das Recht zu, sich nach VOB/A, § 8,3(1) und DIN 68800-4 als sach- und fachkundig anzubieten und anfordern zu lassen.

Holzschutz am Bau – Sachkundenachweis

Art der Weiterbildung	Zertifikatskurs mit anschließender Prüfung
Abschluss	Sachkundenachweis Holzschutz am Bau
Laufzeit	3 Wochen, davon 2 Wochen Vollzeit
Lehrformat	Präsenzzeit: 2 Wochen (Theorie) und Abschlussprüfung
Beginn	Auf Anfrage
Anzahl der Teilnehmenden	20
Sprache	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abgeschlossene Ausbildung in einem Bauhauptberuf (z. B. Zimmerer*in) mit mind. einer zweijährigen Tätigkeit nach dem Abschluss (sh. Gleichwertigkeit gem. GefStoffVO)• Abgeschlossene Ausbildung in einem vergleichbaren Baunebenberuf (z. B. Schreiner*in)• Abgeschlossenes Studium in verwandten Bereichen (z. B. Bauingenieur, Holzingenieurwesen, Architektur)• Eine mind. vierjährige Berufserfahrung bzw. eine mehrjährige Erfahrung in der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Holzschutzmaßnahmen• Die Zulassung von Lehrgangsteilnehmer*innen, die eine Ausbildung in einem Bauhauptberuf oder einem vergleichbaren Baunebenberuf oder die ein Studium der o. g. Fachrichtungen begonnen haben, sowie weitere Abweichungen bzw. Ausnahmeregelungen, können gewährt werden.
Gebühren	Auf Anfrage
Fachliche Leitung	Prof. Dr. Silke Lautner 03334657-347 silke.lautner@hnee.de